

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Imke Byl, Christian Meyer und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Was beinhaltet die gemeinsame Erklärung des Landes Niedersachsen und der Unternehmen ONE-Dyas B.V., Hansa Hydrocarbons Ltd. und Neptune Energy Germany?**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Imke Byl, Christian Meyer und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 24.05.2022 - Drs. 18/11305  
an die Staatskanzlei übersandt am 30.05.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 15.06.2022

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Eine Pressemeldung des MW vom 20.04.2021 lautet:

„Statements von Minister Althusmann und ONE-Dyas-CEO de Ruyter van Steveninck zum Stand der Gespräche über eine mögliche Erdgasförderung in der Nordsee

Niedersachsens Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann: ‚Wir haben hart und intensiv mit ONE-Dyas verhandelt und jetzt einen Weg gefunden, der dem nationalen Interesse des Vorhabens mit Blick auf die Sicherheit der Energieversorgung gerecht wird und gleichzeitig die Belange vor Ort über das rechtliche Maß hinaus berücksichtigt. Das auf deutscher Seite gewonnene Gas soll dem deutschen Markt zur Verfügung gestellt werden. Die Erdgasförderung aus dem deutschen Fördergebiet soll nur so lange möglich sein, wie der Bedarf nach Erdgas in Deutschland besteht. Außerdem räumt ONE-Dyas dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie umfassende Kontrollmöglichkeiten ein. Ich bin überzeugt, dass wir mit der beabsichtigten gemeinsamen Erklärung einen sinnvollen Rahmen für eine mögliche Erdgasförderung in deutschen Gewässern geschaffen haben, der den energiepolitischen Zielen der Landesregierung dienlich ist und außerdem die örtlichen Umwelt- und niedersächsischen Klimaschutzaspekte berücksichtigt.‘

ONE-Dyas-CEO Chris de Ruyter van Steveninck: ‚Von dem Moment an, als ONE-Dyas vor fünf Jahren die erste Quelle in diesem Teil der Nordsee entdeckte, haben wir einen konstruktiven Dialog mit den Interessengruppen und den niedersächsischen Behörden geführt. Die Erklärung spiegelt diesen Geist wider und unterstreicht den Nutzen und die Notwendigkeit dieses grenzüberschreitenden Projekts in der Nordsee. Auf unserem Weg zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Energieversorgung brauchen wir weiterhin Erdgas, um unsere Häuser mit Wärme und Licht zu versorgen. Teil der Energiewende sollte es sein, sicherzustellen, dass das von uns verwendete Erdgas so umweltfreundlich, bezahlbar und zuverlässig wie möglich ist. Das ist es, was dieses europäische Projekt leisten wird.‘

Hintergrund:

Der Krieg in der Ukraine erfordert eine Neubewertung der Energieversorgungssicherheit Deutschlands. Aus diesem Grund hat das Niedersächsische Wirtschaftsministerium mit dem niederländischen Unternehmen ONE-Dyas Gespräche über eine mögliche Erdgasgewinnung aus einer grenzüberschreitenden Lagerstätte in der Nordsee zwischen den Niederlanden und Niedersachsen geführt. Dabei ging es darum, die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens einerseits und die umwelt- sowie klima- und energiepolitischen Zielvorgaben des Landes Niedersachsen gegeneinander abzuwägen. Ergebnis der Gespräche ist der Entwurf einer gemeinsamen Erklärung, der dem Landeskabinett zur Entscheidung vorgelegt wird.

Die Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit des Projektes auf niedersächsischem Hoheitsgebiet erfolgt im Rahmen eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung. Verfahrensführende Behörde ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Die beabsichtigte gemeinsame Erklärung stellt keinen Vorgriff auf das ausstehende und ergebnisoffene Planfeststellungsverfahren des LBEG dar.“

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung hält vor dem Hintergrund des andauernden völkerrechtswidrigen Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine eine schnellstmögliche Beendigung der europäischen Abhängigkeit von russischen Energierohstoffen für zwingend erforderlich. Dies betrifft neben Öl und Kohle auch und insbesondere Erdgas. Aus Sicht der Landesregierung erforderlich sind für diese schnellstmögliche Beendigung der Abhängigkeit von russischen Energielieferungen insbesondere ein drastisch beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien, eine Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger sowie der Aufbau von Importinfrastrukturen, mit denen die Importe zunächst diversifiziert und mittel- bis langfristig vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden können. Die Landesregierung sieht sich hierbei in völliger Übereinstimmung mit der Bundesregierung und insbesondere dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz.

Der Landtag hat in seiner 118. Sitzung am 13.10.2021 eine EntschlieÙung zum Schutz des Wattenmeeres (Drs. 18/10082) gefasst. Darin fordert der Landtag die Landesregierung u. a. auf, „keine neuen Erlaubnisse und Bewilligungen für die Erdgasfelder N05-A, N05-A-Noord, N05-A-Südost und Diamant im niedersächsischen Küstengewässer (Deutsches Hoheitsgebiet, Erlaubnisfeld ‚Geldsackplate‘) zu erteilen“.

Die aktuelle Lage im Hinblick auf den Ukraine-Krieg und potenzielle Rückwirkungen auf die Energieversorgung in Deutschland ist von einer hohen Dynamik geprägt. Die genauen Auswirkungen des Ausbleibens von Gaslieferungen aus Russland auf die Energieversorgung Deutschlands sind nicht konkret oder mit abschließender Sicherheit abschätzbar. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die erforderlichen Maßnahmen schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

Aus diesem Grund war aus Sicht der Landesregierung eine Neubewertung der Versorgungssituation erforderlich. Auf Antrag der Landesregierung hat der Landtag den Beschluss vom 13.10.2021 in der 138. Sitzung des Landtags vom 19.05.2022 aufgehoben.

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass Niedersachsen mit seiner direkten Anbindung an die niederländischen und norwegischen Erdgasfelder, der gut ausgebauten Speicher- und Transportinfrastruktur und den Potenzialen zum LNG-Import über niedersächsische Häfen angesichts des aktuellen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine eine besondere Verantwortung im Hinblick auf die Gewährleistung der Gasversorgungssicherheit in Deutschland hat. Vor dem Hintergrund der völlig veränderten geopolitischen Realitäten muss die deutsche Energieversorgungssicherheit neu gedacht werden. Zur Verringerung der Abhängigkeit von russischem Gas ist auch die heimische Erdgasförderung in den Blick zu nehmen.

Bei dem grenzüberschreitenden Projekt in der Nordsee geht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) entsprechend den Angaben des Förderunternehmens von einem Vorkommen von möglicherweise rund 60 Milliarden m<sup>3</sup> Erdgas aus. Hinzu kommen nach Einschätzung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) die rund 43 Milliarden m<sup>3</sup> Gas, die in den kommenden Jahren noch auf konventionelle Weise in Niedersachsen an Land gefördert werden können. Beides wird nicht reichen, um Deutschland von der Abhängigkeit von russischem Gas zu lösen, aber die Mengen leisten einen wichtigen Beitrag.

Das Vorhaben von ONE-Dyas in unmittelbarer Nähe des Wattenmeeres und sich teilweise überschneidend mit dem Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ berührt die Interessen des Landes Niedersachsen in einem erheblichen Maße. Die durch das Vorhaben betroffenen Schutzgebiete sind von herausragender Bedeutung, und deren Schutzwürdigkeit steht außer Frage. Insofern hat es für das Land Niedersachsen höchste Priorität, erhebliche Beeinträchtigungen im Bereich des sensiblen niedersächsischen Küstenmeeres zu verhindern.

Die in den Niederlanden vom dortigen Wirtschaftsministerium für das Vorhaben durchgeführte grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage der europäischen Vorgaben zur Durchführung von grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung hat keine nachhaltigen Umweltauswirkungen identifiziert.

Das MW hat die rechtlichen Voraussetzungen zur Vergabe der Bergbauberechtigungen intensiv geprüft und Gespräche mit ONE-Dyas sowie dem LBEG geführt. Hierbei wurden auf der Grundlage geltenden Rechts die umwelt- sowie klima- und energiepolitischen Zielvorgaben des Landes Niedersachsen und die wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Unternehmen abgewogen.

Die gemeinsame Erklärung soll einen Beitrag zur Ausgestaltung der Beziehungen der Parteien leisten. Sie soll dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für die Erdgasförderung weiter zu verbessern und die Teilhabe Niedersachsens an dem gewonnenen Erdgas zu sichern. Damit soll sie einen sinnvollen Rahmen für die beabsichtigte Erdgasförderung in deutschen Gewässern setzen und den energiepolitischen Zielen der Landesregierung dienen.

Zu den Inhalten der gemeinsamen Erklärung im Einzelnen:

1. Zu den Vorbemerkungen:

Die Vorbemerkungen fassen die grundsätzlichen Leitgedanken und Zielvorstellungen, die der gemeinsamen Erklärung zugrunde liegen, zusammen.

In Abschnitt (A) bis (D) der Erklärung werden die einzelnen Erlaubnisfelder sowie Lagerstätten im sogenannten GEMS-Gebiet (Gateway to the Ems) dargestellt und der chronologische Verlauf der bisherigen Entscheidungen des LBEG über die Anträge der Unternehmen dokumentiert. Die Relevanz des Erdgasvorkommens im GEMS-Gebiet für die Energieversorgungssicherheit in Deutschland wird dargestellt.

In Abschnitt (E) bis (H) erfolgen Ausführungen zum Klima- und Naturschutz, insbesondere hinsichtlich der Schutzwürdigkeit der Naturlandschaft des Wattenmeeres als UNESCO-Weltkulturerbe. Der Klimaschutz soll u. a. insbesondere dadurch gewährleistet werden, dass die Förderung von Erdgas aus dem betreffenden deutschen Teil des GEMS-Gebiets an eine entsprechende Inlandsnachfrage in Deutschland gekoppelt wird.

2. Zu Ziffer 1:

Ziffer 1 der gemeinsamen Erklärung setzt sich mit den verschiedenen beantragten Erlaubnissen und Bewilligungen im Einzelnen auseinander.

Informationen zu den zwischenzeitlich durch das LBEG erteilten Erlaubnissen und Genehmigungen sind abrufbar über die Homepage des LBEG.

3. Zu Ziffer 2:

In Ziffer 2 der Erklärung werden klima- und umweltpolitische Belange der Landesregierung aufgegriffen. Es wird klarstellend erklärt, dass im Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer keine Anlagen errichtet und keine Bohrungen abgeteuft werden.

Der Klima- und Umweltschutz wird u. a. dadurch gewährleistet, dass zur Versorgung der Förderplattform Strom aus erneuerbaren Energiequellen genutzt wird.

Daneben erklären die Unternehmen, dass hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Auswirkungen die Teilnahme an einem unabhängigen Zertifizierungsprogramm erfolgt.

4. Zu Ziffer 3:

Ziffer 3 dient der langfristigen Versorgung des einheimischen Marktes mit Erdgas. Gleichzeitig wird aus umweltpolitischen Gründen die Förderung von Erdgas aus dem deutschen Hoheitsgebiet an einen bestehenden einheimischen Bedarf gekoppelt.

Es erfolgt die Zusage der Unternehmen, dass das in Deutschland gewonnene Erdgas dem deutschen Markt zu marktüblichen Konditionen angeboten wird. Zudem wird die Möglichkeit der Erdgasförderung in deutschen Küstengewässern an die einheimische Nachfrage nach Erdgas

gekoppelt, sodass die Umweltauswirkungen für den Fall, dass kein einheimischer Bedarf mehr besteht, minimiert werden.

Eine entsprechende rechtlich bindende Regelung erfolgt durch Nebenbestimmungen in den betreffenden Erlaubnis- und Bewilligungsbescheiden des LBEG. Hinsichtlich dieser Nebenbestimmungen erklären die Unternehmen einen Rechtsbehelfsverzicht, sodass die Bescheide in regulärer Frist in Bestandskraft erwachsen.

Zur Sicherstellung der Feststellbarkeit der Verfügbarmachung des besagten Anteils an Erdgas auf dem deutschen Markt erklären die Unternehmen, dass sie dem LBEG entsprechende Nachweise vorlegen werden.

5. Zu Ziffer 4:

In Ziffer 4 bekennen sich die Parteien zu dem Ziel, aufbauend auf die Erlaubnisse und Bewilligungen auch die Betriebsplan- und Genehmigungsverfahren zügig durchzuführen.

6. Zu Ziffer 5:

In Ziffer 5 erklären die Parteien deklaratorisch, dass Ablenkbohrungen im deutschen Sektor des GEMS-Gebietes der Bergaufsicht des LBEG unterliegen.

Entsprechend werden die Unternehmen das LBEG über sämtliche Maßnahmen und Berichterstattungen, wie sie den niederländischen Behörden gegenüber erfolgen, unterrichten. Zudem stellen die Unternehmen dem LBEG sämtliche Unterlagen zur Verfügung, die zur ordnungsgemäßen Führung der Bergaufsicht benötigt werden. Besonderes Interesse besteht dabei an allen umwelt- und sicherheitsrelevanten Informationen im Zusammenhang mit der auf niederländischem Hoheitsgebiet befindlichen Förderplattform. Das LBEG verständigt sich mit den Unternehmen dahin gehend, welche Informationen vorzulegen sind.

7. Zu Ziffer 6:

Seit dem 31.03.2022 ist bekannt, dass auch das Auswärtige Amt sich mit der möglichen Erdgasgewinnung vor Borkum beschäftigt. Es ist derzeit nicht absehbar, wann der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zu schließende Staatsvertrag möglicherweise zustande kommt.

Eine solche übergeordnete Vereinbarung zwischen den Regierungen beansprucht Vorrang; die zwischen den Parteien beabsichtigten Vereinbarungen und die Abreden zwischen den Lizenzinhabern sind entsprechend auszurichten.

Die Unternehmen haben die gemeinsame Erklärung am 09.05.2022 unterzeichnet. Das LBEG wurde per Erlass um Erteilung der beantragten Bewilligungen und Erlaubnisse gebeten und hat diese erteilt.<sup>1</sup>

Damit sind jedoch noch keine technischen Maßnahmen gestattet. Durch das LBEG werden Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ergebnisoffen durchgeführt. Erst mit positivem Abschluss dieses Verfahrens wird die Förderung von Erdgas im betroffenen Gebiet möglich. Dies ist in der gemeinsamen Erklärung der Parteien auch so verankert.

Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann hat zuletzt im Mai mit Bewohnerinnen und Bewohnern der Insel Borkum das Gespräch gesucht, um sich persönlich ein Bild von der Einschätzung vor Ort zu machen. Aus diesem sachlich und konstruktiv geführten Austausch haben sich verschiedene Anregungen und Wünsche ergeben, die der Minister aktuell wohlwollend prüfen lässt. Hieraus könnten sich weitere energiepolitische oder touristische Projekte entwickeln, die das MW gemeinsam mit den örtlich verantwortlichen Akteuren der Inselgemeinde Borkum unterstützen und voranbringen könnte.

Die Bundesregierung steht derzeit mit der Regierung der Niederlande zu der Frage der Erdgasförderung hinsichtlich völkerrechtlicher Aspekte im Austausch. Beide Seiten beraten über die völkerrechtlichen Voraussetzungen für die rechtssichere Unitisierung des grenzüberschreitenden Erdgasfelds in den deutschen und niederländischen Küstengewässern zwischen drei und zwölf Seemeilen

---

<sup>1</sup> Bewilligung = Förderung von Erdgas; Erlaubnis = Suche nach Erdgas.

sowie die daran gegebenenfalls anknüpfende Gestaltung der Zusammenarbeit der Behörden beider Staaten bei seiner Entwicklung und Nutzung.

#### 1. Wie ist der Wortlaut der Vereinbarung, die dem Kabinett zur Befassung vorgelegt wurde?

Die Vereinbarung wurde dem Kabinett im folgenden Wortlaut zur Kenntnisnahme vorgelegt:

Gemeinsame Erklärung

1. des Landes Niedersachsen,
2. der ONE-Dyas B.V., („ONE-Dyas“),
3. der Hansa Hydrocarbons Ltd. („Hansa“),
4. und der Neptune Germany B.V. („Neptune“)

#### VORBEMERKUNG

- (A) ONE-Dyas, Hansa und Neptune (die „Unternehmen“) betreiben - auf der niederländischen Seite aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zusammen mit der niederländischen staatseigenen EBN B.V. („EBN“) - die Aufsuchung von Erdgas im sogenannten GEMS-Gebiet (Gateway to the Ems) und beabsichtigen, in diesem Gebiet Erdgas zu gewinnen. Das GEMS-Gebiet erstreckt sich auf beiden Seiten der Demarkationslinie zwischen Deutschland und den Niederlanden im Küstenmeer und auf dem Festlandsockel der Nordsee. Der deutsche Teil des GEMS-Gebietes besteht aus dem Erlaubnisfeld Geldsackplate im Küstenmeer und den Erlaubnisfeldern NE3-0005-01 und NE3-0001-01 auf dem Festlandsockel. ONE-Dyas und Hansa sind Inhaber der Aufsuchungserlaubnisse Geldsackplate und NE3-0001-01; ONE-Dyas, Hansa und Neptune waren Inhaber der Aufsuchungserlaubnis NE3-0005-01, die am 31.5.2021 ausgelaufen ist. Für die Vorhaben im deutschen Teil des GEMS-Gebiets ist ONE-Dyas Unternehmer im Sinne des § 4 Abs. 5 BBergG.
- (B) Die Unternehmen haben beim niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie („LBEG“) die Verlängerung bzw. Neuerteilung von Aufsuchungserlaubnissen sowie die Erteilung von Gewinnungsbewilligungen beantragt. Über diese Anträge hat das LBEG bisher nicht entschieden. Bezogen auf die am 31.05.2021 ausgelaufene Erlaubnis NE3-0005-01 haben ONE-Dyas, Hansa und Neptune deshalb eine beim OVG Lüneburg rechtshängige Untätigkeitsklage erhoben.
- (C) Im Erlaubnisfeld Geldsackplate wurden die Erdgaslagerstätte N05-A und die möglichen Lagerstätten N05-A-Noord, Diamant und N05-A-Südost und im Erlaubnisfeld NE3-0005-01 die Erdgaslagerstätte N04-A entdeckt. Die Unternehmen gehen davon aus, dass im deutschen und im niederländischen Teil des GEMS-Gebiets weitere Erdgasvorkommen liegen und haben Arbeitsprogramme zur Erkundung dieser Vorkommen erstellt. Sie beabsichtigen, die Lagerstätte N05-A und die möglichen Lagerstätten N05-A-Noord, Diamant und N05-A-Südost von einer im niederländischen Sektor zu errichtenden Förderplattform zu erschließen („N05-A-Vorhaben“). Zu diesem Zwecke sollen von der Plattform auch Ablenkbohrungen bis in die deutschen Teile der Lagerstätte N05-A und der möglichen Lagerstätten N05-A-Noord, Diamant und N05-A-Südost niedergebracht werden. Für den niederländischen Teil des Vorhabens haben die niederländischen Behörden eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.
- (D) Mit erwarteten möglichen förderbaren Erdgasvorkommen von ca. 60 Milliarden m<sup>3</sup> (davon ca. 30 Milliarden m<sup>3</sup> im deutschen Sektor) könnte die Förderung im GEMS-Gebiet einen substantziellen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit in Deutschland leisten.
- (E) Für die Landesregierung hat der Schutz des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe von herausragender Bedeutung für die Erhaltung einer weltweit einzigartigen Flora und Fauna hohe Priorität. Die Schutzwürdigkeit dieser Naturlandschaft steht für die Unterzeichner außer Frage.

Der Niedersächsische Landtag hat festgestellt, dass der ungestörten Nutzung des sensiblen Bereichs des Küstenmeeres der Vorzug vor bergbaulichen und privaten Interessen gebührt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen zur Sicherung der Erdgasversorgung, sind nach Auffassung der Landesregierung die zuvor genannten Aspekte neu zu bewerten. Sie sind in den anschließenden Betriebsplanverfahren dezidiert zu prüfen. Zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit in Deutschland ist die Niedersächsische Landesregierung daran interessiert, dass mit der Erteilung der notwendigen Bergbauberechtigungen die erste Grundlage zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas im GEMS-Gebiet geschaffen wird. Erdgas aus heimischer Produktion hat - auch wegen der sehr geringen Methan-Emissionen - einen um 30 % niedrigeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck als Importgas, das aus großer Entfernung herantransportiert werden muss. Da die Produktion im GEMS-Gebiet mit Strom aus erneuerbaren Quellen versorgt werden soll, liegen die produktions- und transportbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen sogar um 80 % unter denen von Importgas. Dieser Aspekt ist besonders wichtig, denn die Krise der Versorgungssicherheit erschwert es ohnehin, die anspruchsvollen deutschen Klimaziele zu erreichen. Es soll deshalb alles getan werden, um zumindest die bei der Gewinnung und dem Transport von Erdgas entstehenden Emissionen von Klimagasen zu reduzieren.

- (F) Die erstmalige Erschließung von Erdgaslagerstätten reicht wegen des erheblichen zeitlichen Vorlaufs hinsichtlich ihrer Ausbeutung und Nutzung weit in die Zukunft und kann nach Einschätzung der Landesregierung die künftigen Spielräume für die notwendigen Klimaschutzanstrengungen einschränken. Um die deutschen Klimaziele nicht zu gefährden, soll aus dem deutschen Teil des GEMS-Gebiets nur so viel und so lange Erdgas gefördert werden, wie in Deutschland eine entsprechende Inlandsnachfrage besteht. Diesem Umstand wird mit Befristungen von zu erteilenden Bewilligungen Rechnung getragen.
- (G) Die Unterzeichner sind sich einig, dass bei der Erdgasgewinnung im GEMS-Gebiet die höchsten Umweltstandards eingehalten werden müssen, dass die Umweltauswirkungen so gering wie möglich gehalten werden und dass im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer weder Anlagen errichtet noch Bohrungen (einschließlich Ablenkbohrungen) abgeteuft werden.
- (H) Um keine Zeit zu verlieren, streben die Unterzeichner an, dass die gestellten Erlaubnis- und Bewilligungsanträge im Rahmen des rechtlich Möglichen kurzfristig beschieden werden und die Betriebsplan- und Genehmigungsverfahren für das N05-A-Vorhaben sowie die Berechtsams-, Betriebsplan- und Genehmigungsverfahren für künftige Aufsuchungs- und Gewinnungsvorhaben im GEMS-Gebiet im Rahmen des rechtlich Zulässigen möglichst zügig zu betreiben und zum Abschluss gebracht werden.

Dies vorausgeschickt, haben sich die Unterzeichner ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage auf die folgende gemeinsame Erklärung verständigt.

## **1. ERLAUBNISSE UND BEWILLIGUNGEN**

- 1.1. Das LBEG wird innerhalb von zwei Wochen die beantragte Bewilligung für das Feld NB3-0001-00 und die beantragte Erlaubnis für das Feld NE3-0005-01 erteilen.
- 1.2. Das LBEG wird das Verwaltungsfahren einschließlich der Drittbeteiligung nach § 15 BBergG zu dem Bewilligungsantrag für das Feld NB3-0004-00 beschleunigt und mit hoher Priorität durchführen und die Bewilligung im Falle der Genehmigungsfähigkeit erteilen.
- 1.3. Das LBEG wird die am 31.05.2022 auslaufende Erlaubnis NE3-0001-01 innerhalb von zwei Wochen vorläufig um sechs Monate verlängern. Innerhalb dieses Zeitraums werden ONE-Dyas und Hansa entscheiden, ob ein mit dem LBEG abgestimmtes neues Arbeitsprogramm eingereicht oder der Verlängerungsantrag zurückgezogen wird.
- 1.4. Die in Ziff. 1.1 und 1.2 genannten Bewilligungen werden für eine Laufzeit bis zum 31.12.2042 erteilt. Etwaige künftig beantragte Verlängerungen von Erlaubnissen und Bewilligungen sowie neue Bewilligungen im deutschen Teil des GEMS-Gebiets wird das LBEG erteilen, soweit die rechtlichen Voraussetzungen dafür zum Zeitpunkt der jeweiligen Entscheidung vorliegen.
- 1.5. Nach Erteilung der Erlaubnis für das Feld NE3-0005-01 werden ONE-Dyas, Hansa und Neptune innerhalb von zwei Wochen die beim OVG Lüneburg unter dem Aktenzeichen 7 KS 2/22 anhängige Klage zurücknehmen. Die gerichtlichen Kosten dieses Verfahrens teilen sich die Unternehmen einerseits und das Land Niedersachsen andererseits je zur Hälfte. Die außgerichtlichen Kosten trägt jeder Unterzeichner selbst.

## **2. KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ**

Zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks und zum Schutz der Umwelt werden die Unternehmen

- 1.1 im heutigen Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer keine Anlagen errichten und keine Bohrungen abteufen und auch keine Ablenkbohrungen von außerhalb des Nationalparks unter dieses Gebiet führen;
- 1.2. die N05-A-Plattform mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen - soweit verfügbar des Offshore Windparks Riffgat - versorgen
- 1.3. und sich an einem unabhängigen Zertifizierungsprogramm für die CO<sub>2</sub>-Intensität beteiligen, um die CO<sub>2</sub>-Auswirkungen der Upstream-Gasproduktion zu verifizieren.

## **3. FÖRDERUNG VON ERDGAS FÜR DEN EINHEIMISCHEN BEDARF**

- 1.1. Die Unternehmen sagen zu,
  - 1.1.1. das anteilig auf den deutschen Teil des GEMS-Gebiets entfallende geförderte Erdgas dem deutschen Markt zu marktüblichen Konditionen anzubieten;
  - 1.1.2. auch vor Ablauf der Befristung der jeweiligen deutschen Bewilligung die Förderung von auf das Bewilligungsfeld entfallendem Erdgas zum Ende des Kalenderjahres einzustellen, in dem in Deutschland keine einheimische Nachfrage nach Erdgas mehr besteht.
- 1.2. Die Unternehmen sind damit einverstanden, dass diese Zusagen als Nebenbestimmungen in die Bewilligungen für den deutschen Teil des GEMS-Gebiets übernommen werden, und sie verzichten auf Rechtsbehelfe gegen diese Nebenbestimmungen.
- 1.3. Die Unterzeichner werden sich über ein Verfahren zur objektiven Ermittlung der einheimischen Nachfrage und über den Nachweis der Erfüllung der Zusage in Ziff. 3.1.1 verständigen.
- 1.4. Die Unternehmen werden dem LBEG bis zum 31. März jedes Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr über die Erfüllung der Verpflichtungen aus Ziffer 3.1 berichten.
- 1.5. Die Unterzeichner wirken darauf hin, dass umgehend eine Abstimmung zwischen den niederländischen und den deutschen Behörden über die Aufteilung und der Erdgasreserven in den Lagerstätten des GEMS-Gebiets zustande kommt.

## **4. BETRIEBSPLANZULASSUNGEN UND GENEHMIGUNGEN**

- 1.1. Die Unterzeichner streben an, dass die Betriebsplan- und Genehmigungsverfahren für die Ablenkbohrungen in die deutschen Teile der Lagerstätte N05-A und der möglichen Lagerstätten N05-A-Noord, Diamant und N05-A-Südost zügig durchgeführt und die Betriebsplanzulassungen und Genehmigungen bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zügig erteilt werden sollen. ONE-Dyas wird die Betriebspläne und Antragsunterlagen für die in den deutschen Sektor geführten Ablenkbohrungen des N05-A-Vorhabens baldmöglichst einreichen. Gegenstand der im Rahmenbetriebsplanverfahren durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung sind die Umweltauswirkungen dieser Ablenkbohrungen.
- 1.2. Die Unternehmen werden sich bei der Planung und Durchführung dieser Ablenkbohrungen an den höchsten Umweltstandards nach dem Stand der Technik orientieren. Sie sind damit einverstanden, dass in den Betriebsplanzulassungen durch geeignete und verhältnismäßige Nebenbestimmungen sichergestellt wird, dass diese Ablenkbohrungen den einschlägigen deutschen Anforderungen entsprechen.
- 1.3. Die Betriebsplan- und Genehmigungsverfahren für die weiteren Aufsuchungs- und Gewinnungsvorhaben im GEMS-Gebiet sollen ebenfalls zügig durchgeführt und die Betriebsplanzulassungen und Genehmigungen bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zügig erteilt werden.
- 1.4. Die Unterzeichner werden alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Verfahren zu beschleunigen.

## 5. BERGAUFSICHT

- 1.1. Es besteht das gemeinsame Verständnis zwischen den Unterzeichnern, dass die Ablenkbohrungen in den deutschen Sektor des GEMS-Gebiets der Bergaufsicht des LBEG unterliegen und dass das LBEG in Bezug auf diese Bohrungen von seinen gesetzlichen Befugnissen Gebrauch machen kann.
- 1.2. Da die Förderplattform für das N05-A-Vorhaben im niederländischen Sektor liegt, wird sich das LBEG bemühen, sich mit der zuständigen niederländischen Bergbehörde über die Überwachung der Einhaltung aller einschlägigen Anforderungen und den Austausch von Informationen zu verständigen.
- 1.3. ONE-Dyas erklärt sich bereit, das LBEG über alle Maßnahmen und Berichterstattungen, wie sie den niederländischen Behörden gegenüber erfolgt, zu unterrichten sowie sämtliche Dokumente dem LBEG zur Kenntnisnahme zu übersenden. Dies betrifft insbesondere alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Informationen. Über den konkreten Umfang der Berichterstattung werden sich das LBEG und ONE-Dyas verständigen. ONE-Dyas wird dem LBEG außerdem Inspektionen auf der Förderplattform ermöglichen.

## 6. VERHÄLTNIS ZU STAATSVERTRÄGEN

Sollten etwaige künftige Staatsverträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande rechtliche Bestimmungen enthalten, die sich auf diese Erklärung auswirken, werden die Unterzeichner über die notwendigen Anpassungen verhandeln.

**Land Niedersachsen vertreten durch das  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,  
Verkehr und Digitalisierung**

**ONE-Dyas B.V. (auch für die Hansa Hydrocarbons Ltd. und die Neptune Germany B.V.)**

vertreten durch:

vertreten durch:

Name:

Name:

### 2. Welche textlichen oder inhaltlichen Veränderungen an der Vereinbarung wurden seit der Kabinettsbefassung vorgenommen?

Im Rubrum und im Unterschriftenteil wurde der Name „Neptune Germany B.V.“ in „Neptune Energy Germany B.V.“ verändert. Darüber hinaus wurde keine Veränderungen vorgenommen.

### 3. Wann wurde die Vereinbarung von wem unterzeichnet, bzw. wie ist der Zeitplan?

Das Unternehmen ONE-Dyas hat die gemeinsame Erklärung - auch in Stellvertretung für die Unternehmen Hansa Hydrocarbons Ltd. und Neptune Energy Germany B.V. - unterzeichnet.

Die von den Unternehmen unterzeichnete Erklärung hat das MW am 18.05.2022 erreicht. Aus Respekt gegenüber dem Landtag wird der Minister die gemeinsame Erklärung im Anschluss an die bevorstehende Landtagsbefassung und -beschlussfassung zum angekündigten Entschließungsantrag zur Erdgasförderung unterzeichnen.

(Verteilt am 20.06.2022)